

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau

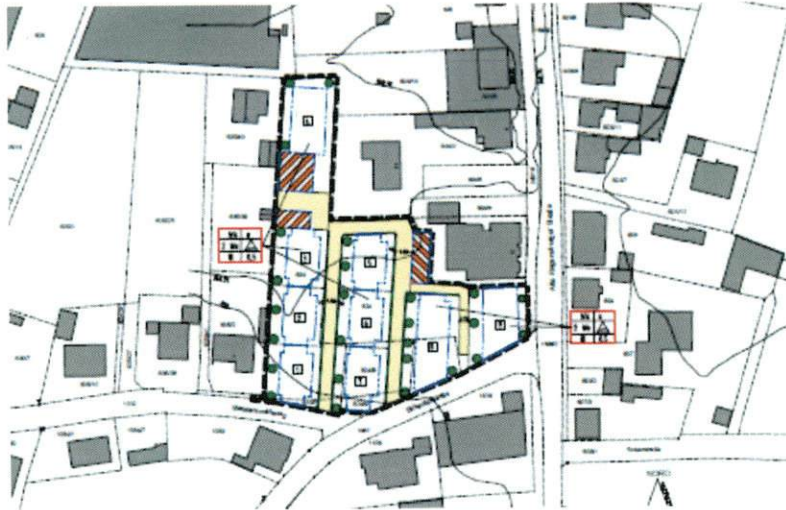


Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes nach
§ 2 Abs. 1 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Ehemalige Gärtnerei Höfler/Marold“ für die
Fl.Nrn. 824, 824/8, 824/9, 834, und 1009/6 jeweils Gemarkung Nittenau

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Nittenau hat am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für die oben genannten Grundstücke den Bebauungsplan „Wohnpark Ehem. Gärtnerei Höfler/Marold“ mit der Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO aufzustellen.



Das zu beplanende Gebiet mit einer Gesamtfläche von 5.438 m² erstreckt sich im Wesentlichen auf das ehemalige Betriebsgelände der Gärtnerei Höfler/Marold. Die genaue Lage der Grundstücke an der Eichendorffstraße, dem Waldschmidweg und der Alte Regensburger Straße ist auf dem Lageplan ersichtlich.

Nittenau, den 04.10.2021

Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

